



Der Wahlleiter des Landkreises Freising

Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergeb- nisses für die Stichwahl des Landrats am 29. März 2020 (§ 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO)

Die Verkündung des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss für die Stichwahl des Landrats im Landkreis Freising erfolgt auf der Internetseite www.kreis-freising.de bzw. <https://wahlen.kreis-freising.de>

Nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt eine separate Benachrichtigung des gewählten Bewerbers nicht mehr.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat.

Freising, den 17. März 2020

gez.
Mayr
Kreiswahlleiter

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr.
4395364716

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Wolfgang Zabel

Freising, den 20.03.2020
Vorstand